

Bürgermeisteramt Straubenhardt
- Fachbereich Bauen & Wohnen -

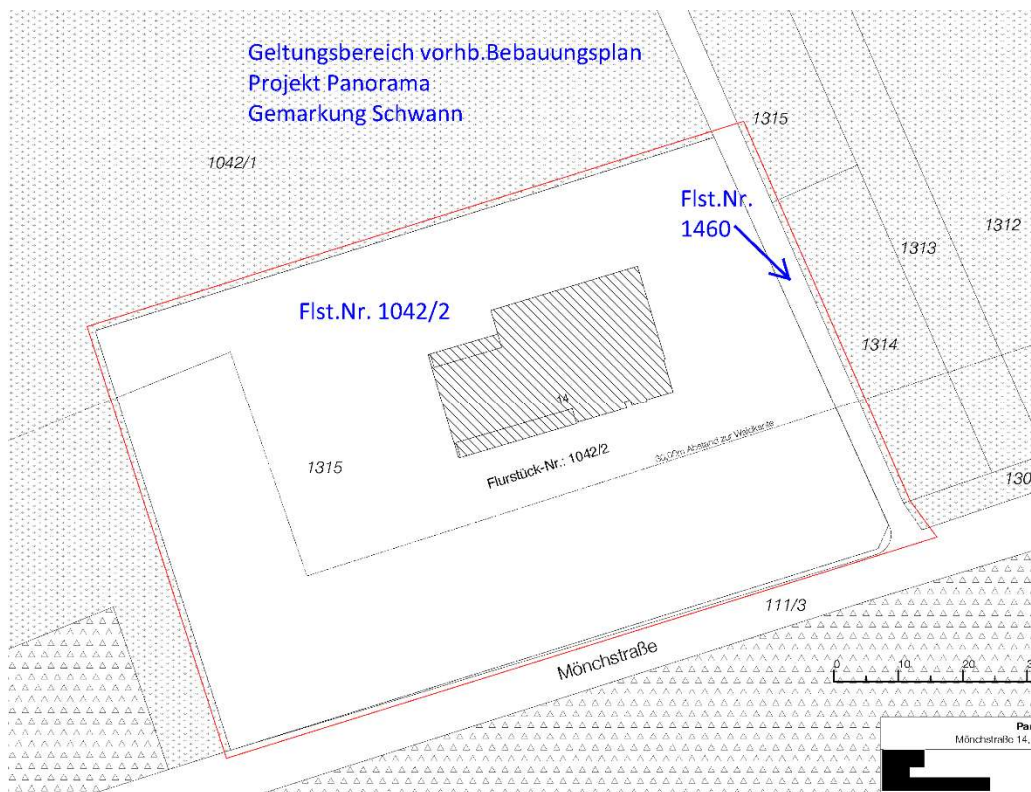
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Projekt Panorama“ (Gemarkung Schwann) mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Baugesetzbuch, mit örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 15.05.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Projekt Panorama“ (Gemarkung Schwann) mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Baugesetzbuch, mit örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen.

In der Sitzung vom 15.05.2024 hat der Gemeinderat den räumlichen Geltungsbereich hierzu gebilligt.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke Flst.Nr. 1042/2, Mönchstraße 14 und 1460 (Teil) und ergibt sich aus dem nachfolgendem Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planaufstellung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Umsetzung von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Gebäudes des ehemaligen Adlerhofes zu einem zeitgemäßen Hotel geschaffen werden.

Straubenhardt, 05.07.2024

gez. Helge Viehweg
Bürgermeister